



Diesmal im Magazin

Platzmangel in NRW-Kitas

Seiten 1-3

Diskussion: Wird mit dem neuen KiBiz alles besser?

Seite 4

Wichtige Termine

23. Mai

Demonstration „Mehr Große für die Kleinen“ in Düsseldorf

Juni

Zweite Vollversammlung der JAEBS in Münster

21. September

Bundeskongress in Köln

16. November

„JAEBS – was nun?“ in Düsseldorf

Impressum

Autorinnen

Irina Prüm (Seiten 1-3),
Susann Purucker (Seite 4)

Redaktionskontakt

✉ leb-magazin@lebnrw.de

Layout

Franz Purucker, Darius Dunker

Erscheinungstag

10. März 2019

Herausgeber



LANDESELTERNBEIRAT DER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

% Katja Wegner-Hens, Am Wiesenhang 10, 52511 Geilenkirchen

✉ kontakt@lebnrw.de

🌐 www.lebnrw.de

📘 facebook.com/lebnrw

Platzmangel in NRW

Zahlen und Fakten zur aktuellen Lage der Betreuungssituation



Massiver Platzmangel sorgt auch für Qualitätseinbußen in den Kitas. Doch JAEBS können sich für zusätzliche Plätze einsetzen.

Symbolfoto: Pixabay

Seit 2013 hat jedes Kind spätestens ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einen rechtlichen Anspruch auf Betreuung in der Tagespflege oder Kita. Um den U3-Ausbau voranzutreiben, wurden seit Herbst 2008 in Nordrhein-Westfalen bisher insgesamt zehn verschiedene Förderprogramme mit einem Gesamtfördervolumen von über einer Milliarde Euro aufgelegt.

Heute müssen wir feststellen, dass die Anzahl der Plätze nicht ausreicht und dies auch Auswirkungen auf die Qualität der bestehenden Plätze hat. Wegen des Platzmangels werden Kitas überbelegt, es müssen teilweise abgängige Gebäude genutzt werden, in denen keine zeitgemäße Betreuung möglich ist und selbst Plätze in Einrichtungen, deren pädagogische Arbeit beispiels-

weise nicht mit dem Maßstab der Eltern vereinbar ist, müssen genutzt werden, weil es keine Alternativen gibt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat bereits 2016 für NRW einen Betreuungsbedarf mit 41,9 Prozent für 0- bis 3-Jährige und für 3- bis 6-Jährige mit 96,2 Prozent angegeben.

Aktuelle Zahlen aus NRW

Im Januar 2019 wurde eine Anfrage zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung in NRW-Kommunen an die Landesregierung gestellt. Demnach liegen die Betreuungsquoten in NRW durchschnittlich bei 27,2 Prozent für U3- und bei 91 Prozent für Ü3-Kinder, womit deutlich wird, dass der Ausbau noch lange nicht beendet ist. Ebenfalls belegt die Antwort

des MKFFI wie unterschiedlich der Ausbau in den einzelnen Kommunen voranschreitet: In 16 Kommunen liegt die U3-Betreuungsquote unter 20 Prozent, lediglich zehn Kommunen bieten eine Betreuungsquote von über 35 Prozent an. Eine Quote von 41,9 Prozent wird in keiner Kommune erreicht.

Ähnliches im Ü3-Bereich: In 60 Kommunen liegt die Betreuungsquote unter 90 Prozent und nur 23 Kommunen bieten eine Betreuung von über 96 Prozent der 3- bis 6-Jährigen Kinder an.

Der Platzmangel in NRW stellt aktuell viele Familien vor große Herausforderungen. Der unterschiedliche Umgang in den Kommunen mit diesem Problem ist ein Arbeitsfeld, dessen sich unsere JAEBS annehmen können.

Weiter auf Seite 2

Wie kann die Situation verbessert werden?

Informationen und Empfehlungen für Jugendamtseaternbeiräte

Wie kann Platzmangel entgegengewirkt werden?

Die Basis für die Anzahl der Betreuungsplätze in einer Kommune ist die Jugendhilfeplanung. Diese ist im SGB VIII unter § 80 gesetzlich geregelt und besagt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Jugendamt) im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen feststellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Aus einigen Kommunen wurde uns zurückgemeldet, dass jedes Kind einen Platz erhält und daher kein Platzmangel herrschen würde. Diese Aussage lässt sich für jeden JAEB relativ simpel überprüfen: Dafür muss die angenommene Versorgungsquote in der Jugendhilfeplanung betrachtet werden!

Betreuungsquoten

Die angestrebte Versorgungsquote drückt aus, welchem Anteil der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden soll.

Wird in der Jugendhilfeplanung bspw. angegeben, dass die U3-Betreuungsquote bei 40 Prozent liegt und daneben die Zahl „-50“ steht, bedeutet dies keinesfalls, dass in der Kommune nur 50 U3-Plätze fehlen. Es fehlen 50 Plätze, um die 40 Prozent Quote zu

erreichen. JAEBs sollten darauf achten, wie die U3-Betreuungsquote festgelegt wurde. Belegt die Verwaltung diese mit Elternbefragungen, Auswertung des Online-Vormerk-systems oder lediglich damit, dass diese Quote politisch beschlossen wurde?

Wenn in einer Kommune eine aktuelle Versorgungsquote von 26 Prozent vorliegt, ist anzunehmen, dass damit der reale Bedarf an Betreuungs-plätzen nicht abgedeckt wird. Falls eine Kommune eine Versorgungsquote von 35 Prozent anstrebt, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass damit ausreichend Plätze geschaffen werden. Falls eine U3-Quote ohne Ermittlung des Bedarfs festgelegt wurde, können JAEBs darauf hinwirken, dass die Quote auf 42 Prozent angehoben wird, um den realen Platzmangel transparent zu

machen. Doch woher kommt das Geld für zusätzliche Plätze?

Landesförderung zum Ausbau von Plätzen

Mit dem „Pakt für Familien“, kündigte die Landesregierung im Januar 2019 eine Platzausbaugarantie an. Jeder neue Platz, der von Jugendämtern beantragt wird, soll zukünftig finanziell gefördert werden. Knackpunkt: es mussten und müssen entscheidungsreife Anträge eingereicht werden, damit Kommunen Fördermittel erhalten. Für die Einreichung von Fördermittelanträgen sind Fristen einzuhalten. Das aktuelle Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 wurde bspw. im August 2017 veröffentlicht, Anträge sollten bis zum 10.1.2019 eingereicht werden (4 ½ Monate später). Jedes Jugendamt erhält im ersten Schritt ein feststehendes

Budget, das es abrufen kann. Werden Fördergelder von Jugendämtern nicht abgerufen, werden die nicht in Anspruch genommenen Mittel neu vergeben und andere Kommunen können diese Gelder beantragen.

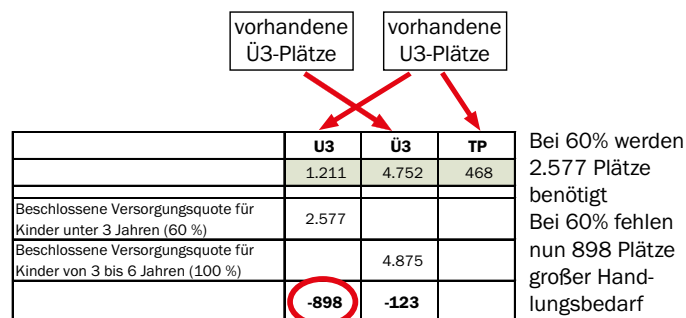
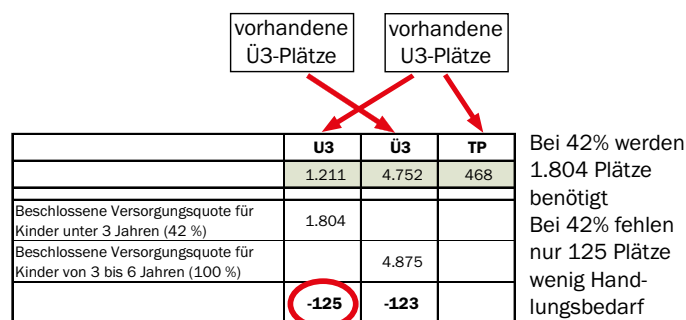
So ist es derzeit möglich, dass Kommunen, die bereits Pläne für Kitas „in der Schublade“ haben und daher fristgerecht Anträge einreichen können, ein Mehrfaches des für sie ursprünglich vorgesehenen Budgets erhalten können, wohingegen in anderen Kommunen die zugeteilten Budgets nicht abgerufen werden.

Was bedeutet „entscheidungsreif“?

Beim aktuellen Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 sind Anträge „entscheidungsreif“, wenn folgende Anlagen vorgelegt werden: vollständige Entwurfszeichnungen, Planungsunterlagen/Grundrisspläne (Bestandsplan und Neuplanung), Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird, Kostenaufstellung, detaillierte Kostengliederung.

Um Anträge zeitnah einzureichen, müssen Investoren/Träger (auch öffentliche) also in Vorleistung gehen, indem sie z. B. einen Architekten mit Planungsleistungen beauftragen (und diese vorerst auch bezahlen). Zusätzlich ist in der Regel ein Eigenanteil zur Finanzierung neuer Betreuungsplätze beizutragen.

Weitere Informationen zu Fördergeldern findet Ihr auf der Seite des LVR.



Fazit: Durch die Anhebung der Versorgungsquote wird deutlich, wie viele Plätze mit großer Wahrscheinlichkeit fehlen, was den Druck zum Ausbau nun deutlich erhöht.

Was kann ein Jugendamtseleternbeirat tun?

Einflussmöglichkeiten im Jugendhilfeausschuss und durch Elternberatung

1. Sich im Jugendhilfeausschuss (JHA) dafür einsetzen, dass die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII durchgeführt wird. Idealerweise wird eine Bedarfsprognose für die nächsten drei bis fünf Jahre aufgestellt, die jährlich aktualisiert wird.

2. Im JHA beantragen, dass die Verwaltung eine konkrete Planung zum Platzausbau erstellt. Inhalt: Wo werden welche Art von Plätzen benötigt und welche Maßnahmen zur Herstellung sind geplant?

3. Auf Grundlage der Ausbauplanung kann beschlossen werden, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, Grundstücke im Stadtgebiet ausfindig zu machen, auf denen Kitas errichtet werden können. Evtl. müssen dafür Ankäufe/Verkäufe von Grundstücken getätigt werden oder Baurecht hergestellt werden. (Bebauungspläne erstellen/ändern ist Aufgabe der Abteilung „Stadtplanung“ und dauert mindestens ein Jahr.)

Wie können JAEs Eltern beraten, die dringend einen Betreuungsplatz benötigen?

Wichtig ist es, die Eltern darauf hinzuweisen, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung ein Anspruch gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) ist. Freie Träger (wie z. B. Kirchen) sind derzeit nicht verpflichtet einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Die Eltern sollten also darauf hingewiesen werden, dass sie ihren Bedarf dem Jugendamt melden müssen und dieses dann maximal 6 Monate

Zeit hat den Rechtsanspruch zu erfüllen. Häufig reicht eine Anmeldung über ein Online-Vormerksystem nicht aus, da Jugendämter dies nicht als offizielle Bedarfsmeldung werten. Der angebotene Platz muss dem individuellen Bedarf entsprechen und zumutbar sein (siehe Rechtsprechung). Trifft dies nicht zu, kann der zugewiesene Platz abgelehnt werden.

Wird Eltern 6 Monate nach der Bedarfsmeldung kein Platz angeboten, haben sie die Mög-

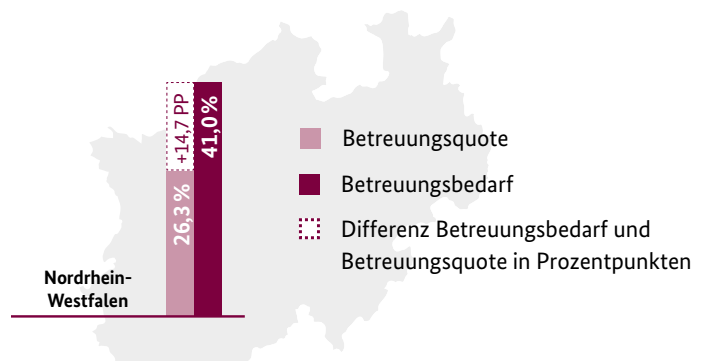
lichkeit, für ihr Kind die „Gewährung des einstweiligen Rechtsschutzes“ zu beantragen, also das bestehende Recht des Kindes auf Betreuung schützen zu lassen.

Verwaltungsgerichte ordnen i. d. R. dann innerhalb kurzer Zeit an, dass die Kommune einen Platz zur Verfügung stellen muss. Es ist ein Irrglaube, dass es sich nicht „lohnt“, Rechtsmittel einzulegen, weil ein Verfahren angeblich zu lange dauere.

4. Im JHA beantragen, dass bei jedem Neubaugebiet im B-Plan ein Grundstück für eine Kita ausgewiesen wird.

5. Im JHA beantragen, dass der Tagesordnungspunkt „Bericht zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung“ eingeführt wird.

Empfehlung: Vorab die stimmberechtigten Mitglieder des JHA kontaktieren, um positive Beschlüsse zu erreichen.



Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2017

Quelle: BMFSFJ

Links zum Thema

Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2017
www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindertagesbetreuung-kompakt/126674

Kleine Anfragen der SPD und Antworten der Landesregierung zur Kita-Situation in NRW 2018

www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4744.pdf

www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4745.pdf

Die Stadt Leipzig betreibt einen massiven Platzausbau. Stellen Kommunen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, ist es möglich 19 Kitas gleichzeitig zu bauen

www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Leipzig-baut-19-neue-Kitas

Die Vorgeschichte: Elternklagen treiben Ausbau voran

www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Schon-2541-Klagen-Kita-Chaos-kostet-Leipzig-Millionen



Auch Eltern in Essen beschreiten den Klageweg

www.waz.de/staedte/essen/immer-mehr-eltern-in-essen-klagen-kita-platz-ein-id216483075.html

Zusammenhang zwischen Bedarf, Politik und Jugendämtern

www.ksta.de/politik/u3-betreuung-1600-kinder-in-der-region-suchen-einen-kita-platz-30530436

Eltern verzweifeln an der Platzsuche

www.waz.de/staedte/oberhausen/mutter-aus-oberhausen-sucht-dringend-einen-kita-platz-id216613579.html

Die Verfahren beim Verwaltungsgericht dauern nicht lange, weil sie als einstweiliges Anordnungsverfahren betrieben werden

www.vg-muenster.nrw.de/behoerde/presse/10_pressemitteilungen/01_archiv/2017/09_170721/

www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/01_archiv/2017/60_171219/

Wichtige Fragen rund um Kita, Betreuung und Tagesmutter beantwortet

www.test.de/FAQ-Kinderbetreuung-Alles-rund-um-Kita-Betreuung-Tagesmutter-5192054-0/

Wird mit dem neuen KiBiz alles besser?

Zur Vollversammlung diskutierte der LEB mit Politikern, Aktivisten und JAEBS

Das Jahr wird aufgrund der KiBiz-Reform wohl ein sehr spannendes für den Landeselternbeirat werden. Die erste Vollversammlung der JAEBS am 23. Februar in Düsseldorf wurde deshalb für eine Diskussionsrunde mit Politikern und zwei Aktivisten aus diesem Bereich genutzt.

Zwei Vertreter der NRW-Regierungskoalition, Jens Kamieth (CDU) und Marcel Hafke (FDP) betonten die nun hergestellte Auskömmlichkeit der Kita-Finanzierung mit dem neuen Gesetz.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) wies auf den Vorstoß seiner Partei für beitragsfreie Kitas hin. Der Gesetzesentwurf wurde von CDU, FDP, Grünen und AfD abgelehnt (Anmerkung: Die Linke sitzt nicht im NRW-Landtag). Außerdem stellte der SPD-Abgeordnete klar, dass der größte Teil der Gelder vom Bund stammen, nämlich aus dem neuen „Gute-Kita-Gesetz“, welches die SPD-Ministerin Franziska Giffey vorgelegt habe.

In eine ähnliche Kerbeschlug Josefine Paul (Bündnis 90/Die



Hochkarätig besetztes Podium (von links): Danilo Fischbach (Bundeselternsprecher), Josefine Paul (Grüne), Marcel Hafke (FDP), Moderator Franz Purucker, Jens Kamieth (CDU), Dr. Dennis Maelzer (SPD) und Svenja Stahlschmied (Petition beitragsfreie KiTa)

Grünen), die anmahnte, dass endlich die Qualität der Kitas verbessert werden müsste. Außerdem erklärte sie, dass die Grünen gegen die Beitragsfreiheit stimmten, weil sie zunächst die Qualität und danach schrittweise die Beitragsfreiheit einführen wollen. Ein erster Schritt könne beispielsweise ein kostenfreies Mittagessen sein.

Svenja Stahlschmied (Petition für beitragsfreie KiTa) und Danilo Fischbach (Bundeselternsprecher) betonten, dass es nun Zeit sei, die bundesweite Beitragsfreiheit einzuführen. In NRW ist aktuell nur das letzte Jahr vor der Einschulung kostenfrei und ab dem Kita-Jahr 2020/21 auch das Jahr davor. Für die beiden Eltern ist das zu wenig.

Auch die JAEBS hatten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zur Sprache kamen die Einflussmöglichkeiten vor Ort und der Wegfall von heilpädagogischen Plätzen.

Das Grußwort sprach Ministerialdirigent Manfred Walhorn (Abteilungsleiter Kinder und Jugend im MKFFI). Prof. Dr. Gaby Flösser vom Deutschen Kinderschutzbund referierte zur Kampagne zum 30-jährigen Bestehen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Viele Teilnehmer nutzten die Veranstaltung, um untereinander zu netzwerken oder sich für eine der AGs anzumelden.

Der LEB bedankte sich bei allen Referenten, dem Familienministerium für die Gastfreundschaft, allen Teilnehmern für ihr Kommen und bei allen Helfern, die diese Veranstaltung überhaupt ermöglicht haben.

Ein Video der Podiumsdiskussion ist auf Facebook abrufbar: [kurzlinks.de/qc0r](https://www.kurzlinks.de/qc0r)



Die Mitglieder des Landeselternbeirats (v.l.): Darius Dunker, Constanze Adami, Susann Purucker, Pierre Nasilowski, Irina Prüm, Alisha Bernhardt, Ann-Kristin Mettenmeyer, Robert Rentmeister, Nadine Dickhof (Beirat), Önder Balkaya (Beirat), Siliva Kemper, Jürgen Zimmermann, Sabine Beumer, Rüdiger Knopp, Katja Wegener-Hens. Nicht im Bild: Meike Thomalla, Michael Hagenkamp, Meike Kessel und Lea Helene Kaumanns.